IB.SH
Ihre **Förderbank**

Sinnstiftend fördern: für ein zukunftssicheres Schleswig-Holstein

Geschäftsbericht 2025



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

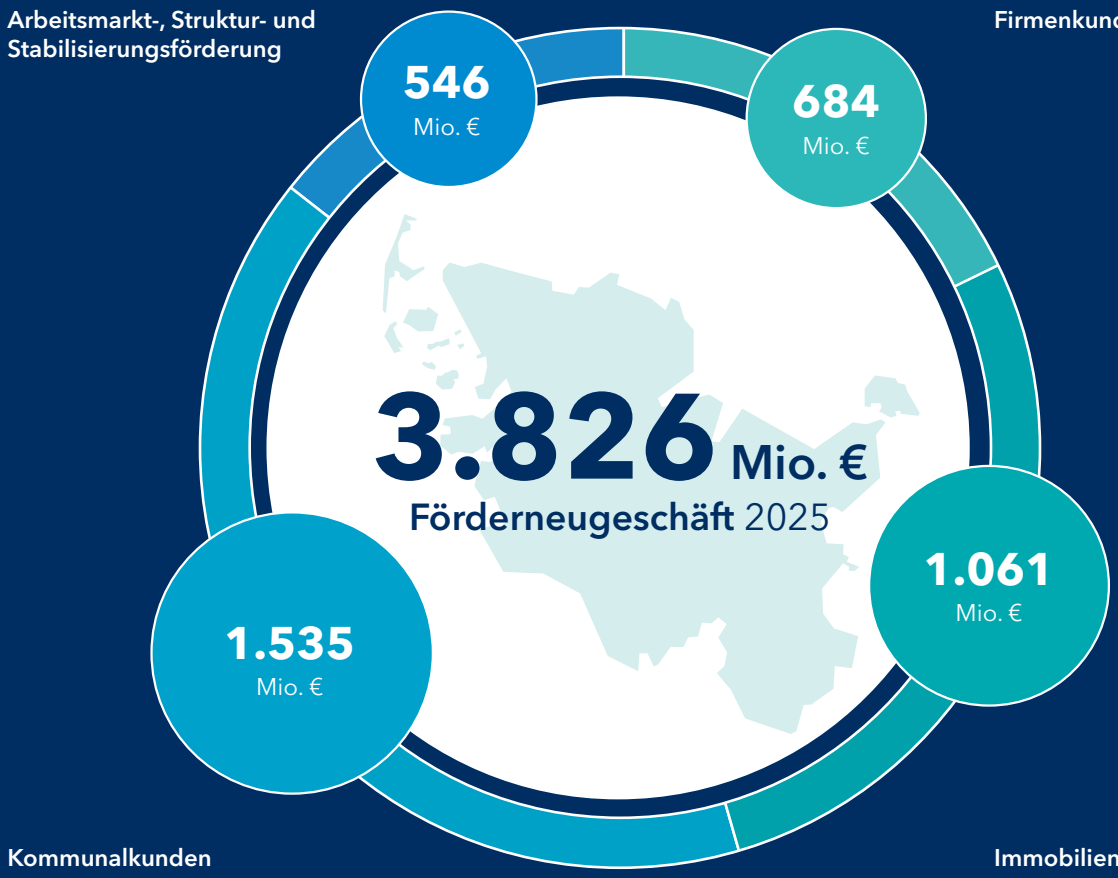
Inhalt

Förderneugeschäft	3
Zusammenhalt fördern – Zukunft gemeinsam gestalten	4
Sinnstiftend fördern	6
Erfolgskennzahlen	7
Bericht des Verwaltungsrates	8

JAHRESABSCHLUSS 2025

Lagebericht	9
Jahresbilanz	31
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	34
Organe	49
Bestätigungsvermerk	51
Kontakt	56

Förderneugeschäft
2025



Zusammenhalt fördern – Zukunft gemeinsam gestalten



Erk Westermann-Lammers, Vorsitzender des Vorstandes (links), und Dr. Michael Adamska, Vorstand

Der Vorstand zum Geschäftsjahr 2025

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

Schleswig-Holstein lebt vom Miteinander – zwischen Küsten und Binnenland, zwischen Städten und ländlichen Räumen. Als Förderbank verstehen wir es als unseren Auftrag, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken – verlässlich und stets mit Blick auf die Zukunft.

Zusammenhalt zeigt sich konkret in Bildungsbiografien, die neue Chancen eröffnen, in Unternehmen, die Fachkräfte gewinnen und halten, in Kommunen, die lebendige Lebensräume gestalten. Förderung kann hier eine Grundlage dafür schaffen, dass wirtschaftliche Entwicklung und soziale Stabilität Hand in Hand gehen. Förderung ermöglicht Vorhaben, die sonst nicht möglich wären, indem sie wirtschaftliche Impulse setzt und zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Sie trägt dazu bei, Potenziale zu erschließen, Fachkräfte zu sichern und langfristig Wachstum zu ermöglichen.

Dabei endet unser Blick nicht an Landes- oder Staatsgrenzen. In einer Zeit geopolitischer Kräfteverschiebungen, wachsender wirtschaftlicher Abhängigkeiten und globaler Transformationsprozesse kommt Europa eine entscheidende Rolle zu. Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz entstehen heute im europäischen Verbund. Als Förderbank bringen wir diese Perspektive aktiv ein und verstehen uns als Teil des europäischen Gedankens, der regionale Entwicklung in einen größeren Zusammenhang stellt.

Für uns bedeutet das: Europäische Zusammenarbeit ist kein Zusatz, sondern integraler Bestandteil unseres Förderauftrags. Wir unterstützen Unternehmen dabei, sich im europäischen Binnenmarkt zu positionieren, Innovationen schneller zur Anwendung zu

Zusammenhalt fördern – Zukunft gemeinsam gestalten

bringen und internationale Partnerschaften zu entwickeln – etwa über das Enterprise Europe Network. Gleichzeitig beraten wir Kommunen, Institutionen und Unternehmen, europäische Fördermittel strategisch zu nutzen und damit ihre Handlungsspielräume zu erweitern.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir diese Haltung auch in konkreten Förderimpulsen sichtbar gemacht. Insgesamt konnten wir ein Fördervolumen von 3,8 Milliarden Euro realisieren. Damit haben wir gezielt Projekte unterstützt, die wirtschaftliche Entwicklung stärken, soziale Teilhabe ermöglichen und Perspektiven eröffnen. So wurden unter anderem 1.990 bezahlbare Wohneinheiten geschaffen, modernisiert oder gefördert, 4.831 Menschen in ihrer Aus- und Weiterbildung begleitet und 11.792 Arbeitsplätze gesichert und 868 geschaffen. Diese Zahlen stehen exemplarisch für die Breite unserer Förderung und für die Wirkung, die sie im Alltag der Menschen in Schleswig-Holstein entfaltet.

Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement diesen Auftrag täglich mit Leben füllen, sowie unseren Partnerinnen und Partnern für ihr Vertrauen. Ebenso danken wir unseren Kundinnen und Kunden, die mit ihren Ideen und Vorhaben den Fortschritt im Land gestalten.

Ihre





Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Michael Adamska
Vorstand

Sinnstiftend fördern

Rechtsform
Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren
Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

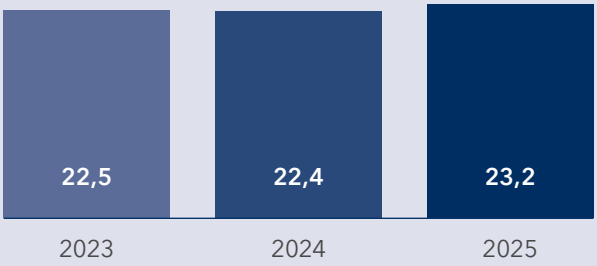
Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein" verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land."

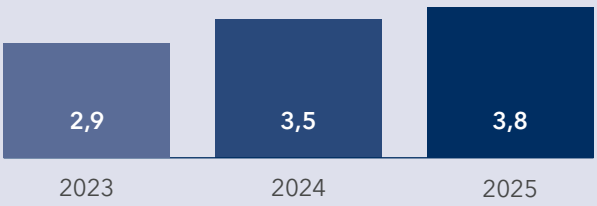
Zahlen
Im Jahr 2025 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 23,2 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2025 betrug 3,8 Mrd. €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Die IB.SH hat zum 31.12.2025 901 Beschäftigte, 35 Prozent davon arbeiten in Teilzeit.
17 Auszubildende und 7 Trainees starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2016–2025



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden **11.328 Arbeitsplätze geschaffen** sowie **133.968 Arbeitsplätze gesichert. Dies entspricht zusammen circa 14 % der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.**



EXISTENZGRÜNDUNGEN UND BESTEHENDE UNTERNEHMEN BEGLEITEN

902 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden **17.834 Unternehmen und Gründungsinteressierte** zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

204 Biogas-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von **914 MW** wurden von der IB.SH mitfinanziert. Mit der dadurch erzeugten Strommenge können **circa 533.000 Haushalte** und somit **circa 36 % der Haushalte in Schleswig-Holstein** mit grünem Strom versorgt werden.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf **42.776 Familien** zu Wohneigentum. Insgesamt wurden Neubau, Erwerb und Sanierung von **67.325 Häusern und Wohnungen** gefördert. Darüber hinaus wurden **7.585 Wohneinheiten** gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGSBAU FÖRDERN

13.740 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder saniert. Dadurch konnte eine **CO_2-Einsparung** in Höhe von **17.446 t** erzielt werden.



KOMMUNALE INFRASTRUKTUR FINANZIEREN

732 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen gefördert. Dies entspricht **circa 61 % der Kommunen in Schleswig-Holstein.** Darüber hinaus wurden **143 kommunale Verbände** wie Schul-, Wasser- oder Breitbandverbände von der IB.SH unterstützt.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG-HOLSTEIN BRINGEN

25.865 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energetische Tätigkeiten sowie in der Wohnraumförderung unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH-Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH konnten **751 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **14.420 getätigte Spenden.** Durch WIR BEWALDEN.SH konnten **28 Aufforstungs- und Waldumbauprojekte** durch **1.305 getätigte Spenden** unterstützt und **ca. 95.000 Bäume** neu gepflanzt werden.



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **41.064 Personen** mit dem Aufstiegs-BAföG begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



UNTERNEHMEN ZU FÖRDERMÖGLICHKEITEN BERATEN

Über 6.854 Unternehmen und Organisationen wurden im Rahmen des Enterprise Europe Network zu Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben über EU-Förderprogramme fachkundig beraten.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH **über 3.389 Projektpartner** aus dem gesamten Ostseeraum in **377 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland-Danmark **2.358 Projektpartner in 133 Kooperationsprojekten**.

Bericht des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Damit trägt die IB.SH wesentlich zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand in Schleswig-Holstein bei.

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrates wurde durch seine Ausschüsse, den Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss, unterstützt. Der Verwaltungsrat trat im Geschäftsjahr 2025 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss trat zu vier, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss traten zu jeweils einer Sitzung zusammen.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig umfassend, transparent und zeitnah über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert. Insbesondere hat der Vorstand mit dem Verwaltungsrat die Weiterentwicklung der Geschäfts-, Risiko-, IT- und Personalstrategie sowie die neu erstellte Strategie zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz der IB.SH erörtert. Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates lagen in der Erörterung der Herausforderungen, die mit der Einführung des neuen Kernbanksystems verbunden sind.

Der Verwaltungsrat bestellte die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der IB.SH. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 vor. Im Ergebnis der Prüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ende April 2026 ließ sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten. Der Verwaltungsrat empfahl sodann der Gewährträgerversammlung, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2025 festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung wie vorgeschlagen zu fassen sowie den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Unter gleichem Datum stimmte der Verwaltungsrat zu, den Nachhaltigkeitsbericht der IB.SH als nichtfinanzielle Erklärung zu verwenden und damit die Nachhaltigkeitsberichtspflicht zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Kiel, 28. April 2026

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank Schleswig-Holstein

gez. Franziska Richter
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2025

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet[1] und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig.

Die IB.SH vergibt Fördermittel an Firmen, Immobilienkundinnen und -kunden, die Landwirtschaft sowie Kommunen für Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt-, Energie- und Klimaschutzaspekten.

Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) wird ein Programmsekretariat in Rostock unterhalten.

Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH), an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) sowie an weiteren regionalen Struktur- und Entwicklungsgesellschaften.

Die Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land." beschreibt die Grundausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH veröffentlicht eine separate nicht-

[1] § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549).

finanzielle Berichterstattung auf Grundlage der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die auch die nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB beinhaltet. Diese Berichtserstattung ist auf der Internetseite der IB.SH unter www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Die IB.SH wendet die in ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie verankerten Ausschlusskriterien für das Fördergeschäft an. Das Management der Finanzanlagen der IB.SH erfolgt auf Grundlage der im Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) definierten Kriterien. Die Qualität des Portfolios wird über einen ESG-Performance-Score gemessen und gesteuert.

Zum 31.12.2025 beschäftigte die IB.SH 771,1 (Vj. 729,5) Vollzeitäquivalente. Davon entfielen 547 (Vj. 509) auf Vollzeit- und 224,1 (Vj. 220,5) auf Teilzeitarbeitskräfte. In den Beschäftigungszahlen enthalten sind der Vorstand sowie 17 (Vj.15) Auszubildende, 7 (Vj. 6) Trainees und 15,4 (Vj. 16,4) Aushilfen. Das Durchschnittsalter ohne Berücksichtigung von Aushilfen lag bei 45,3 (Vj. 45,4) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ohne Berücksichtigung von Aushilfen betrug 10,3 (Vj. 10,4) Jahre.

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation werden kontinuierlich Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2025 fanden als Folge gestiegener Anforderungen 7.308 (Vj. 3.615) interne und externe Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen statt. Die Personalentwicklung ist stark durch die Themenfelder Digitalisierung, Agilität, Führung sowie Umgang mit Veränderung geprägt.

Die Investitionsbank erstellt regelmäßig einen Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG). Der letzte turnusgemäß erstellte Bericht für das Jahr 2022 wurde dem damaligen Lagebericht als Anlage beigefügt.

Die IB.SH ist im Jahr 2025 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA" und dem Ausblick „stabil" bewertet worden. Die Ratingagentur ISS-ESG bewertet die Nachhaltigkeitsleistung der IB.SH mit der Ratingnote C (Prime-Standard).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2025 blieb die konjunkturelle Dynamik in Deutschland gemäß Bundesamt für Statistik (DeStatis) insgesamt schwach. Nach einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im 1. Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal (+0,2 %; preis-, saison- und kalenderbereinigt) fiel die Wirtschaftsleistung im 2. Quartal wieder zurück (-0,3 %). Im 3. Quartal stagnierte das BIP (0,0 %), wobei die Konjunktur insbesondere durch schwache Exporte gedämpft wurde, während die Investitionen wieder leicht stiegen. Insgesamt wuchs das deutsche BIP in 2025 preis- und kalenderbereinigt um 0,3 %. Damit setzte sich das Bild einer insgesamt nur langsam einsetzenden Stabilisierung fort, die weiterhin von hoher Unsicherheit und einer verhaltenen außenwirtschaftlichen Nachfrage geprägt war. Auch in Schleswig-Holstein war das Jahr von einer gedämpften wirtschaftlichen Stimmung geprägt, so sank der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammern Schleswig-Holstein (IHK SH) im dritten Quartal auf einen niedrigen – zuletzt 2023 gemessenen – Wert. Zusätzlich lag die Anzahl an Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2025 um 17 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres und stieg damit das dritte Jahr in Folge.

In 2025 geriet deutschlandweit insbesondere das Verarbeitende Gewerbe unter Druck. Belastend wirkten hierbei weiterhin die intensive Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, Transformations- und Anpassungsprozesse in der Industrie sowie – trotz rückläufiger Leitzinsen – ein relativ zu den Vorjahren weiterhin erhöhtes Zinsniveau und zurückhaltende Investitionsneigung. Gleichzeitig blieb das Baugewerbe schwach, wodurch auch investitionsgetriebene Impulse gedämpft wurden.

Laut Bundesagentur für Arbeit zeigte sich der Arbeitsmarkt in 2025 insgesamt robust, schwächte sich jedoch weiter ab. Die wirtschaftliche Schwäche schlägt sich damit auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich 2025 die Zahl der Arbeitslosen bundesweit um 161.000 auf 2.948.000 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 %.

Die geldpolitischen Rahmenbedingungen in der Eurozone waren 2025 von einer Fortsetzung der Zinswende geprägt. Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) nach den Zinserhöhungen der Jahre 2022/2023 in 2024 erstmals wieder Leitzinsen gesenkt hatte, setzte sie den Lockerungskurs in der ersten Jahreshälfte 2025 fort. Mit Wirkung vom 11. Juni 2025 senkte die EZB die Leitzinsen auf 2,00 % (Einlagenfazilität), 2,15 % (Hauptrefinanzierungssatz) und 2,40 % (Spitzenrefinanzierungssatz). Im weiteren Jahresverlauf beließ die EZB diese Sätze unverändert und betonte ihre datenabhängige Vorgehensweise.

Der Zinssenkungszyklus wurde durch eine rückläufige Inflation gestützt, die sich im Jahresverlauf 2025 in der Nähe des EZB-Ziels bewegte. Im Januar 2025 lag die jährliche Inflation im Euroraum bei 2,5 % und erreichte im Dezember 2025 wieder 2,0 %. Damit wurden die Voraussetzungen für eine weniger restriktive Geldpolitik verbessert, auch wenn die Preisentwicklung in einzelnen Komponenten – insbesondere bei Dienstleistungen – weiterhin erhöhte Dynamik zeigte.

Volkswirtschaftliche Eckdaten für Deutschland stellen einen wichtigen Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der IB.SH dar. Diese ist grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert; daher ist die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung. Die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist weiterhin stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Bedeutsame Branchen sind nach wie vor Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, chemische und pharmazeutische Industrie, maritime Wirtschaft, Energiewirtschaft sowie Medizintechnik. Zudem bleiben Tourismus und Agrarsektor wichtige Standbeine der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

In Schleswig-Holstein ist gemäß Statistikamt Nord im ersten Halbjahr 2025 das BIP gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum nominal um 2,5 % gestiegen; preisbereinigt ergab sich jedoch ein leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Damit lag Schleswig-Holstein leicht unter der Entwicklung auf Bundesebene. Der Arbeitsmarkt stellte sich in Schleswig-Holstein weiterhin etwas günstiger dar als im Bundesdurchschnitt: Im Dezember 2025 belief sich die Arbeitslosenquote auf 5,8 % (94.400 Arbeitslose) und lag damit auf dem Vorjahresniveau; im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen lediglich geringfügig um 100 Personen.

2.2. Geschäftsverlauf

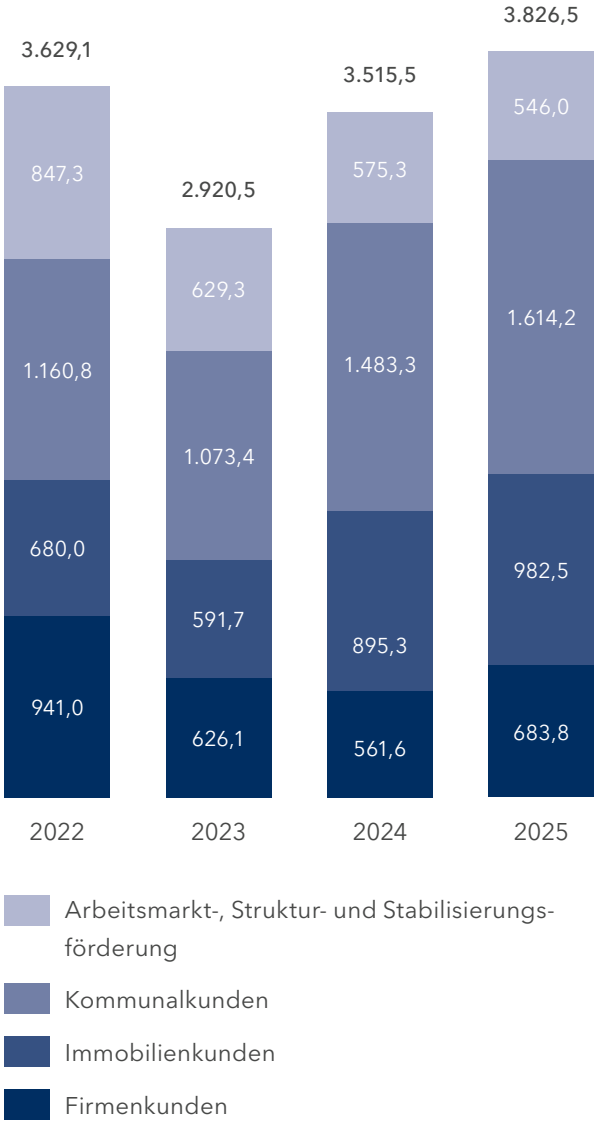


Abb. 1: Förderneugeschäft 2022 bis 2025 nach Geschäftsbereichen in Mio. €[2]

Den wesentlichen Leistungsindikator für die Fördertätigkeit der IB.SH stellt das Förderneugeschäft dar. Die Fördertätigkeit der IB.SH ist in die vier Geschäftsbereiche Arbeitsmarkt-, Struktur-, und Stabilisierungsförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit), Kommunalkunden, Immobilienkunden und Firmenkunden unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen.

Das Fördervolumen 2025 betrug insgesamt 3.826,5 (Vj. 3.515,5) Mio. €. Damit wurde die Planungsbandbreite von 2,2 bis 3,3 Mrd. € deutlich überschritten. Vom gesamten Fördervolumen entfallen rund 79 (Vj. 77) % auf Bardarlehen, 2 (Vj. 2) % auf Bürgschaften und Garantien und 19 (Vj. 21) % auf Zuschüsse. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2025 betrug 18,7 (Vj. 17,9) Mrd. €.

Das Neugeschäft im Geschäftsbereich **Firmenkunden** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Summe gestiegen und trug mit einem Anteil von 18 (Vj. 16) % zum gesamten Neugeschäft bei. Das geplante Neugeschäftsvolumen konnte nicht ganz erreicht werden. Auch in 2025 war eine Investitionszurückhaltung der Unternehmen zu spüren. Die Produkte Mikro- und Mittelstandskredit wurden erneut deutlicher als erwartet nachgefragt. Dieses resultierte aus der verstärkten Nutzung des Angebots von jungen Unternehmen und Neugründungen. Wie im Vorjahr wurde das Durchleitungsgeschäft in 2025 im Gegensatz zu den Jahren vor 2024 deutlich durch das wohnwirtschaftliche Programmgeschäft der KfW bestimmt. Neben der Nachfrage nach den allgemeinen Wohneigentumsprogrammen der KfW wurde insbesondere das Programm „klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment Wohngebäude" verstärkt beantragt. Die Nachfrage nach gewerblichen KfW-Programmen hat sich leicht unter dem

[2] Veränderungen in den Vorjahren ergeben sich aus einer veränderten Zuordnung von Untereinheiten.

schwachen Niveau des Vorjahres stabilisiert. Das wiederbelebte Interesse an den KfW-Programmen im Bereich der Erneuerbaren Energien konnte den Einbruch im Bereich „klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude" jedoch nicht vollständig kompensieren. Aufgrund des zum 01.01.2025 deutlich gesunkenen EU-Basiszinssatzes wurden die eigenen Refinanzierungen in 2025 wieder nachgefragt. Das Neugeschäft im Bereich der Eigenkapitalfinanzierungen übertraf das Niveau des Vorjahres deutlich. Insbesondere der Bedarf an Beteiligungskapital für innovative Unternehmensideen hat sich in 2025 deutlich erhöht. Zusätzlich wurden dem Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein umfangreich Refinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Geschäftsbereich **Immobilienkunden** hatte einen Anteil von 26 (Vj. 25) % am Neugeschäftsvolumen. Das Neugeschäft bei den Immobilienkunden liegt insgesamt über den Erwartungen. Die Neugeschäftsentwicklung im Bereich Wohneigentum verlief im Jahr 2025 besser als im Planungszeitraum erwartet. Die Zahl der Immobilienkäufe und die Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen sind insgesamt gestiegen, was ebenfalls zu einem moderaten Zuwachs an Antragseingängen bei der IB.SH führte. Die Wahrnehmung der IB.SH als verlässlicher Partner sorgt dafür, dass die IB.SH regelmäßig in Finanzierungen eingebunden wird. Auch die Neugeschäftsentwicklung im Bereich Mietwohnungsbau verlief im Jahr 2025 sehr positiv. Das Geschäftsergebnis wird maßgeblich durch die Nachfrage nach Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung bestimmt.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** lag bei 42 (Vj. 42) % und stellte damit den größten Teil des Neugeschäftes dar. Das Neugeschäft verlief im Jahr 2025 wiederholt deutlich besser als erwartet. Dies resultierte u.a. erneut aus einer ausgesprochen hohen Nachfrage nach Kommunalkrediten im vierten Quartal. Die Situation der Schleswig-Holsteinischen Kommunen war und ist geprägt von einer herausfordernden Finanzlage. Neben moderaten Steuermehrerträgen sowie einem Investitionsrückstand verstärken die steigenden Sozialaufwendungen und ein wachsender Investitionsbedarf – z. B. bei den Themen Klimaanpassung, Bildung und Verkehr – die Lage. Im Bereich kommunalnahe Unternehmen lag das Neugeschäft leicht über Plan.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** lag bei 14 (Vj. 16) %. Insgesamt liegt die Neugeschäftsentwicklung in diesem Geschäftsbereich über den Erwartungen. Da bei den Corona-Hilfen kein signifikantes Neugeschäft mehr generiert wird, ist diese Entwicklung durch Programme aus dem Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung wie „Landesprogramm Arbeit", „Landesprogramm Wirtschaft", „Ganztagsschulprogramm" und „Wohngeld" begründet. Auch in den Programmen „Interreg 6A" und „Interreg BSR" wurde in 2025 im Rahmen der Programmperiode (2021 – 2027) Neugeschäftsvolumen realisiert. Dies lag für Interreg 6A deutlich über und für Interreg BSR – nach einem sehr guten Vorjahr – unter den Planwerten.

Insgesamt konnte die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen einen wichtigen Beitrag zu einer Stabilisierung und weiteren Entwicklung in Schleswig-Holstein leisten.

2.3. Ertragslage

	2022	2023	2024	2025
Zinsüberschuss	138,0	138,6	134,2	145,5
Provisionsergebnis	-0,9	0,4	-0,4	-1,6
sonstiges betriebliches Ergebnis	47,2	48,9	51,0	66,3
Summe der Ergebnisse	**184,3**	**187,9**	**184,8**	**210,2**
Personalaufwendungen	-58,3	-59,6	-66,5	-70,7
andere Verwaltungsaufwendungen	-55,0	-48,1	-55,7	-67,6
Abschreibungen auf Anlagegüter	-2,9	-3,5	-3,4	-3,3
Summe der Aufwendungen	**-116,2**	**-111,2**	**-125,6**	**-141,6**
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	**68,1**	**76,7**	**59,2**	**68,6**
Risikovorsorge/Bewertung	-64,3	-75,9	-16,3	3,5
davon Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-72,4	-63,9	0,0	0,0
Sondereffekte	-0,8	2,2	0,0	0,0
Jahresüberschuss	**3,0**	**3,0**	**42,9**	**72,1**

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2022 bis 2025 in Mio. €

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien, wobei insbesondere Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Ergebnispositionen dargestellt werden. Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte" ausgewiesen. Ein zentraler Leistungsindikator für die Ertragslage der IB.SH stellt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertung und Sondereffekten dar, welches das Potenzial für die notwendige Risikovorsorge und Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft beinhaltet.

Das Zinsergebnis liegt aufgrund der insgesamt guten Entwicklung im Förderkreditgeschäft insbesondere in den Geschäftsbereichen Immobilien- und Kommunalkunden sowie gestiegener Ergebnisbeiträge im Treasury über dem Niveau des Vorjahres. In Folge sank das Provisionsergebnis durch gestiegene Provisions- und Bearbeitungsaufwendungen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Zinserstattungen für die Refinanzierung im Mietwohnungsbau bereitgestellter Zusatzkontingente, Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, zinsinduzierte Erträge aus Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen". Weiterhin werden dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 11,2 (Vj. 12,9) Mio. € zugerechnet.

Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen im laufenden Betrieb stiegen aufgrund des Tarifabschlusses aus Ende 2024, des Personalaufbaus und des u. a. auch inflationsbedingten Anstiegs des Sachaufwandes. Hinzu kamen höhere externe Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme. Die dargestellten Personalaufwendungen beinhalten zudem Zuführungen zu

den Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,4 (Vj. 2,4) Mio. EUR.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoertrag aus Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 3,5 (Vj. Nettoaufwand 16,3) Mio. €. Angesichts der auch zukünftig erwarteten konjunkturellen Entwicklung wurden die internen Parameter zur Ermittlung möglicher Kreditausfälle geprüft und die Pauschalwertberichtigungen entsprechend angepasst. Eine Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken war nicht erforderlich.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss 9,9 Mio. EUR in die Gewinnrücklage einzustellen und 62,2 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffer wurde jederzeit eingehalten.

Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie die KfW, die LR, über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen.

Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH jederzeit am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den kreditgewährenden Instituten zu keiner Eigenkapitalanrechnung führt. Zudem gewährleisten umfangreiche zentralbankfähige Aktiva eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH erhöhte sich zum 31.12.2025 insbesondere durch gestiegene Förderkreditbestände. Auf der Passivseite erfolgte ein weiterer Aufbau von Refinanzierungen über verbriefte Verbindlichkeiten. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt.

	2022	2023	2024	2025
Bilanzsumme	**22.766,7**	**22.477,2**	**22.365,8**	**23.218,2**
davon				
Barreserve	3,2	7,3	16,2	8,9
Forderungen an Kreditinstitute	4.603,4	4.205,8	4.260,2	3.975,8
Forderungen an Kunden	12.303,2	12.611,2	13.141,8	14.100,8
darin enthaltene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	112,0	112,0	112,0	112,0
Wertpapiere	2.906,3	3.340,4	3.459,9	3.575,5
dauerhafte Anlagen	245,9	241,0	238,4	236,2
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	2.655,1	2.028,5	1.212,5	1.287,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.401,1	9.373,5	9.117,1	9.434,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.680,0	1.804,4	2.040,5	1.950,6
verbriefte Verbindlichkeiten	4.858,8	6.027,0	6.690,4	7.201,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	756,9	820,8	820,8	820,8
Eigenkapital	1.263,7	1.276,3	1.328,9	1.379,0

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2022 bis 2025 in Mio. €

Die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stiegen insbesondere durch die gute Geschäftsentwicklung in den Geschäftsbereichen Immobilien- und Kommunalkunden.

Der diversifizierte Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren weist eine hohe Adressenqualität auf. Im Portfolio befinden sich in erster Linie Anleihen supranationaler Institutionen wie der Europäischen Union (EU) oder Europäischen Investitionsbank (EIB), gedeckte Bankschuldverschreibungen (Deutsche Pfandbriefe und Europäische Covered Bonds) mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität. Der Anlagefokus im Depot-A der IB.SH veränderte sich im Jahresvorvergleich nicht, so werden weiterhin ausschließlich EZB-fähige Wertpapiere gekauft. Der Bestand wird grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2025 Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von insgesamt 1,5 Mrd. € (Vj. 1,5 Mrd. €) platziert. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Der Kapitalrücklage wurden 10,6 (Vj. 12,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus den vom Land Schleswig-Holstein weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes.

Mit Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 18.06.2025 wurden aus dem Jahresüberschuss 2024 ein Betrag in Höhe von 10,3 Mio. € der Gewinnrücklage zugeführt und ein Betrag in Höhe von 32,6 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein ausgeschüttet. Das zum 31.12.2025 ausgewiesene Eigenkapital beinhaltet den Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres in Höhe von 72,1 (Vj. 42,9) Mio. €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie verabschiedet, die ihrerseits Grundlage für die quantitativen und qualitativen Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT-, DOR- (Digital Operational Resilience) und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Die Ziele einer Bank, insbesondere einer Förderbank, lassen sich nicht ausschließlich mit quantitativen Größen beschreiben. Mindestens ebenso bedeutsam sind qualitative Ziele, an denen sich alle Bestandteile der IB.SH Strategie orientieren müssen. Die acht qualitativen Ziele der IB.SH fokussieren entlang der Nachhaltigkeitskriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Corporate Governance, ESG) die Ebene der Produkte, des eigenen Geschäftsbetriebs sowie der Reputation.

Für ihr Fördergeschäft strebt die IB.SH einen hohen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) an, unterstützt das Land bei der Verfolgung der Klimaziele und orientiert sich bestmöglich an den Bedarfslagen der Kundinnen und Kunden. Auf der Ebene des Geschäftsbetriebs setzt die IB.SH sich die Ziele, ihren Geschäftsbetrieb möglichst ressourcenschonend und effizient zu gestalten. Das beinhaltet u.a. eine sukzessive Reduktion des in direkter Verbindung zum Geschäftsbetrieb stehenden Treibhausgasausstoßes. Außerdem sollen alle nicht vermeidbaren Emissionen des Geschäftsbetriebs ab 2035 kompensiert werden. Darüber hinaus soll die Innovationskraft für einen zukunftsgerichteten Wandel gestärkt werden. Um der Verantwortung als Arbeitgeberin gerecht zu werden, setzt sich die IB.SH das Ziel ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßiges Feedback im Rahmen einer institutionalisierten Mitarbeiterbefragung einzube-

ziehen. Zusätzlich führt der hohe Anspruch an Transparenz und ein gezielter Stakeholder-Dialog dazu, die Reputation der IB.SH langfristig zu gewährleisten. Über den Stand der Zielerreichung wird im Zuge der jährlichen Nachhaltigkeits-Berichterstattung berichtet.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank auf der Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Kündigungsrisiken), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2025 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch den Bereich Unternehmenscontrolling mittels regelmäßiger Soll/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) auf allen Geschäftsebenen der IB.SH geschieht durch die in die Risikoinventur integrierte ESG-Risikoinventur, die Risikoberichterstattung, die Durchführung von ESG-Stresstests (Klimastresstests) und adversen ESG-Szenarien sowie die Anwendung eines ESG-Risiko-Bewertungssystems (ESG-Scoring). Zudem ist der Umgang mit ESG-Risiken Bestandteil der Kredit- und Anlageprozesse und ist in der ESG-Risikoleitlinie beschrieben. Die IB.SH wird ihre Analysen in den nächsten Jahren fortführen und weiterentwickeln.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der IB.SH umfasst die normative und die ökonomische Perspektive und dient sowohl dem Ziel der Fortführung des Instituts als auch dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Beide Perspektiven beziehen sämtliche wesentliche Risiken aus der Risikoinventur ein, soweit sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können.

Die normative Perspektive berücksichtigt alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie darauf basierende interne Anforderungen. Zur Sicherstellung der normativen Risikotragfähig-

keit wird mindestens jährlich eine Kapitalplanung erstellt, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt. Dabei werden sowohl geplante Entwicklungen als auch adverse Entwicklungen betrachtet.

Die ökonomische Perspektive basiert in der IB.SH auf dem barwertnahen Ansatz. Auf der Grundlage des ökonomischen Risikodeckungspotenzials bestand im Geschäftsjahr 2025 ein globales Risikolimit. Es besteht aus fünf Teillimiten für Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von zusammen 1.426,5 (Vj. 1.287,6) Mio. €. Die als wesentlich eingestuften Kündigungsrisiken, die Risiken aus nicht wesentlichen Risikoarten, die ESG-Risiken sowie die Zinsänderungsrisiken aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung werden im ökonomischen Risikodeckungspotenzial als Abzugspositionen berücksichtigt. Das Risikoprofil und die Risikoneigung der IB.SH sind unverändert geblieben.

Der Bereich Strategisches Risikocontrolling/Entwicklung hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und -bewertung. Die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie für weitere Risikoarten nimmt der Bereich Risikocontrolling/Validierung vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt er zwei integrative, alle Risikoarten umfassende Stresstests und zwei ESG-Stresstests durch. Die integrativen Stresstests unterstellen als Szenario entweder einen schweren konjunkturellen Abschwung mit staatlichen Stützungsmaßnahmen oder einen schweren konjunkturellen Abschwung ohne staatliche Stützungsmaßnahmen, während die ESG-Stresstests auf physische Risiken bzw. auf transitorische Risiken abstellen. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrensanpassungen, etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensetzung für die Treasuryaktivitäten dienen die daraus erzielten Erträge der Unterstützung des Fördergeschäfts. Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine hierauf ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressenbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

Als Teil der zweiten Verteidigungslinie überwacht Compliance die Einhaltung der wesentlichen aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben. Compliance nimmt ebenfalls die Aufgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wahr, insbesondere durch Risikoanalysen, Monitoring- und Präventionsmaßnahmen sowie die Bearbeitung entsprechender Sachverhalte. Beide Funktionen führen risikobasierte Überwachungs- und Kontrollhandlungen durch, identifizieren Anpassungs- und Verbesserungsbedarfe und stellen sicher, dass festgestellte Handlungsbedarfe entsprechend ihrer Risikorelevanz und zeitlichen Dringlichkeit innerhalb der Bank adressiert, nachgehalten und bis zur Umsetzung begleitet werden.

Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung von Risiken.

3.3. Adressrisiken

Die IB.SH steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Das Limit für das gesamte Adressrisiko (inkl. Migrationsrisiko) beträgt 610 (Vj. 610) Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl Value at Risk (VaR, Konfidenzniveau 99,9 %, Risikohorizont 1 Jahr) mit dem Limit. Das Limit wurde im Jahr 2025 nicht überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2025 lag bei 396,5 (Vj. 393,6) Mio. € bzw. 65,0 (Vj. 64,5) %. Alle unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Der Bereich Risikocontrolling/Validierung berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stresstests (historisch basierte sowie hypothetische Ansätze). Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury – unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten – erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich. Die Nachhaltigkeitskriterien des Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FinishG) stellen einen wesentlichen Maßstab bei Anlageentscheidungen dar. Des Weiteren müssen die Wertpapieranlagen dem Nachhaltigkeitsanspruch gemäß Geschäftsstrategie und erklärtem Selbstverständnis der Bank gerecht werden. Details zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Anlagegeschäft der IB.SH sind in der Nachhaltigkeitsleitlinie der IB.SH festgelegt.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen die Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (Rst) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB-/Rst-Quote (bezogen auf das Kreditvolumen gemäß § 19 KWG)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2025	Vorjahr	31.12.2025	Vorjahr	31.12.2025
91,4	**87,7**	**0,38%**	**0,35%**	**58,6**	**57,0**

Abb. 4: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunktes der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die damit verbundenen Folgewirkungen analysiert und im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung dargestellt.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 21,0 und 21,2 % und lag zum 31.12.2025 bei 21,1 (Vj. 21,8) %. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2025 betrugen 2.221 (Vj. 2.200) Mio. €.

3.4. Marktpreisrisiken

Die für die IB.SH relevanten Marktpreisrisiken betreffen die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken), aufgrund von Schwankungen der Credit-Spreads (bei gleichbleibendem Rating) sowie Kündigungsrisiken. Sonstige Marktpreisrisiken (Währungs-, Aktienkurs- oder sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbuchbestände bestehen in der Bank nicht. Es bestehen keine bilanziellen Sicherungsbeziehungen.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB wurde im Verlauf des Geschäftsjahres nahezu das gesamten Neugeschäft durch Zinstauschvereinbarungen gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten Haltedauer von 250 Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen (10-Jahres-Zeitraum, gespiegelt) verwendet. Das auf diese Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken beträgt 230 (Vj. 230) Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2025 betrug der VaR 187,7 (Vj. 148,9) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 81,6 (Vj. 64,7) % ergibt.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Diese beruhen auf internen Szenarien (Peak, Parallelshift, VaR ohne Kündigungsannahmen, historisches Szenario), auf dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie auf der Delegierten Verordnung 2024/856 (EU). Gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 soll die Marktwertänderung des Portfolios im Standardtest 20% der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Daneben definieren das BaFin-Rundschreiben 06/2019 und die Delegierte Verordnung 2024/856 (EU) Zinsszenarien zur Berechnung des Frühwarnindikators, wobei die Marktwertänderung des Portfolios die Frühwarnschwelle von 15% des Kernkapitals nicht überschreiten soll. Die Kennzahlen bewegten sich 2025 im Standardtest zwischen 4,1 und 5,0% der anrechenbaren Eigenmittel sowie im ungünstigsten Zinsszenario zwischen 4,3 und 5,3% des Kernkapitals und lagen zum 31.12.2025 bei 4,3 bzw. 4,5%.

Die Messung und Steuerung von Credit-Spread-Risiken beruhen ebenfalls auf dem barwertorientierten VaR-Ansatz. Dabei wird der VaR (Konfidenzniveau 99,9%, Risikohorizont 1 Jahr, 10-Jahres-Creditspreadhistorie im Aufbau) dem Limit in Höhe von 420 (Vj. 420) Mio. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2025 betrug der VaR 210,0 (Vj. 238,9) Mio. € und lastete das Limit mit 50,0 (Vj. 56,9) % aus.

Für den Stresstest werden hypothetische (Staatsschuldenkrise) und historische (globale Pandemie, globale Finanzkrise) Szenarien herangezogen. In 2025 wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten.

Kündigungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risikosteuerung und -berichterstattung einbezogen. Sie stellen eine wesentliche Risikounterkategorie der Marktpreisrisiken dar und werden in Form einer Abzugsposition bei der Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die operative Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt durch den Bereich Treasury, welcher an den Marktvorstand berichtet.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenzunfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten den Betrachtungszeitraum um den mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarf erweitert und zum 01.01.2025 einen Valueat-Risk-Ansatz eingeführt. Basis des angepassten Verfahrens ist die Liquiditätsablaufbilanz. Es werden die Veränderungen des Liquiditätsspreads (rollierend 250 Tage, 10 Jahre Historie) herangezogen und das Liquiditätskostenrisiko (Liquidity Value at Risk, LVaR) errechnet, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% die möglichen zusätzlichen Refinanzierungskosten durch einen Liquiditätskostenanstieg nicht überschreitet. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten wurde neu auf 140 (Vj. 2) Mio. € festgelegt und im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten. Die Inanspruchnahme lag per 31.12.2025 bei 60,7 (Vj. 0,5) Mio. € bzw. 43,4 (Vj. 25,9) %. Aufgrund des geänderten Verfahrens ist eine Vergleichbarkeit der

Werte mit den Vorjahreswerten nicht gegeben. Auch das Stresstest-Verfahren wurde entsprechend angepasst. Im betrachteten Stressszenario „LVaR-Prognose-Stresstest" (Prognose-Shift der Liquiditätsspreads auf Basis von Marktzinsprognosen) wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2025 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 196 (Vj. 232) % und die NSFR 120 (Vj. 122) %. Die jeweiligen Untergrenzen von 100 % wurden während des gesamten Geschäftsjahres nicht unterschritten.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH bemisst die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem seit 01.01.2025 gültigen Standardansatz (SMA – Standardised Measurement Approach) gemäß CRR III. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen.

Der IT-Betrieb der Bank wird regelmäßig auf Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst. Um das Risiko aus Cyber-Vorfällen zu reduzieren, setzt die Bank u.a. Schwachstellen-Scans, regelmäßige Penetrationstests, die Segmentierung von Netzwerken, den Einsatz von Intrusion Detection und Intrusion Prevention Systemen, eine dedizierte Rechtevergabe und Härtungsmaßnahmen ein und führt Sensibilisierungsmaßnahmen durch.

Auf Basis der Personalstrategie und der strategischen Personalplanung tragen Konzepte der Ausbildung, der Mitarbeiterauswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Beschäftigten dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstattung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation und den Bereich Recht.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projektiert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, um insbesondere zeitkritische Aktivitäten und Prozesse jederzeit aufrechtzuerhalten.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden im OpRisk-Tool CRISAM erfasst und dort verarbeitet. Neue Risiken aus Prozessanalysen wurden laufend in die operationellen Risiken einbezogen. Auf Basis einer Verlustverteilung wird ein VaR (99,9 % Konfidenzniveau, Risikohorizont 1 Jahr) ermittelt. Zum 31.01.2025 wurde das Limit für operationelle Risiken konform zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise auf 26,5 (Vj. 25,6) Mio. € an den Wert des Standardansatzes (SMA) angepasst. Das Limit wurde während des Geschäftsjahres eingehalten. Die Limitauslastung betrug zum 31.12.2025 16,1 (Vj. 16,0) Mio. € bzw. 60,7 (Vj. 62,6) %.

Als Zusammenfassung des Risikoberichtes wird festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der IB.SH in 2025 gegeben war.

4. Chancen- und Prognosebericht

Für das Jahr 2026 prognostiziert das in Kiel ansässige Institut für Weltwirtschaft (IfW) in seiner aktuellen Winterprognose ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von real 1,0 %. Noch im Herbst war es von einem Wert von 1,3% ausgegangen. Auch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo Institut) hat seine Prognose herunterkorrigiert und erwartet in seiner aktuellen Konjunkturprognose für Deutschland für das Jahr 2026 ein BIP-Wachstum von etwa 0,8 %, was die anhaltende Schwäche der Wirtschaft zwar überwindet, aber nur äußerst moderat ausfällt. Im gleichen ifo-Prognoserahmen wird davon ausgegangen, dass die Arbeitslosenquote 2026 gegenüber dem Vorjahr eher stabil bleiben und nicht weiter steigen wird. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) rechnet 2026 mit einem leichten BIP-Wachstum von knapp einem Prozent, was ebenfalls auf eine verhaltene Erholung hindeutet. Für den Euroraum wird für das Jahr 2026 ebenfalls ein moderates Wachstum erwartet, wobei aktuelle Prognosen wie die ifo-Gemeinschaftsdiagnose von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Euroraum ausgehen. Die Weltwirtschaft soll nach aktuellen Erwartungen im Jahr 2026 bei moderaten Zuwächsen liegen. Die Gemeinschaftsdiagnose erwartet auch global positive, wenn auch moderate Wachstumsraten. Danach dürfte in 2026 die EU-27 mit 1,3% und die Weltwirtschaft mit 2,3% wachsen. Bezüglich der Inflationsentwicklung geht das Ifo-Institut davon aus, dass die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2026 bei etwa 2,3 % liegen wird, also nahe der mittelfristigen Zielmarke der EZB.

Im Jahr 2025 blieb der Zugang zu Krediten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland schwierig, und die Kreditvergabebedingungen waren restriktiv. So stieg der Anteil der mittelständischen Unternehmen, die das Verhalten von Banken in Kreditverhandlungen als restriktiv einstuften, im vierten Quartal 2025 mit rund 37,8 % auf sehr hohes Niveau. Dies geht aus dem offiziellen Indi-

katorbericht der KfW und des ifo Instituts hervor, der die Daten aus den ifo-Konjunkturumfragen auswertet. Auch die Nachfrage nach Firmenkrediten blieb zurückhaltend. Im gleichen Berichtszeitraum war die Kreditvergabe an Großunternehmen zwar etwas weniger restriktiv als kleinere Unternehmen. Dennoch stieg zuletzt auch hier der entsprechende Wert auf rund 29,4 % der Großunternehmen, die ein restriktives Bankverhalten meldeten.

Laut dem IfW verharrt die deutsche Wirtschaft auf niedrigem Niveau und gewinnt trotz fiskalischer Impulse ab 2026 nur begrenzt an Dynamik. Das vom IfW erwartete Wachstum beruht maßgeblich auf staatlichen Impulsen und Kalendereffekten, während strukturelle Schwächen, sinkende Wettbewerbsfähigkeit im verarbeitenden Gewerbe und anhaltende Investitionszurückhaltung die Erholung begrenzen. Exporteure verlieren weiter Marktanteile. Der Arbeitsmarkt stabilisiert sich nur langsam, demografische Engpässe dämpfen Beschäftigungszuwächse. Gleichzeitig verschlechtern sich die öffentlichen Finanzen deutlich, mit steigenden Defiziten und einer Schuldenquote von über 65 % des BIP bis 2027. Das IfW sieht im Jahr 2026 darüber hinaus weiterhin Risiken für die deutsche Exportwirtschaft durch protektionistische Maßnahmen der USA und globale Handelsunsicherheiten.

In Bezug auf die geopolitische Lage bleibt die IB.SH aufgrund ihres Regionalitätsprinzips von direkten Engagements in von Konflikten betroffenen Gebieten unberührt. Dennoch könnten mittelbare Auswirkungen durch globale wirtschaftliche Verflechtungen und politische Unsicherheiten – wie eine protektionistische Handelspolitik der USA oder die weitere Entwicklung des Iran- und Ukraine-Krieges – auftreten.

Aktuell sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran-Krieg erhebliche potenzielle ökonomische Risiken verbunden. Eine mögliche Verknappung von Öl und Gas sowie petrochemischen Produkten kann zu spürbaren Preissteigerungen und erhöhter Volatilität an den Energie- und Rohstoffmärkten führen. Daraus können negative Auswirkungen auf Produktionskosten, Lieferketten und die allgemeine Preisentwicklung resultieren, denen sich voraussichtlich kaum ein Wirtschaftsbereich vollständig entziehen kann. Für die gesamtwirtschaftlichen Effekte wird maßgeblich sein, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum es tatsächlich zu Angebotsrestriktionen oder Handelsbeeinträchtigungen kommt. Bei einem länger andauernden Konflikt sind neben direkten Auswirkungen auf Energiepreise auch indirekte Effekte auf Inflation, Konsumverhalten, Investitionstätigkeit sowie die Finanzmärkte zu erwarten. Das zwischenzeitliche Absinken des Ölpreises infolge öffentlicher Äußerungen des US-Präsidenten zu einem möglichen bevorstehenden Ende der Kampfhandlungen verdeutlicht jedoch zugleich, dass sich Risikoaufschläge und negative Markterwartungen bei entsprechender Entspannung der geopolitischen Lage auch schnell wieder zurückbilden können.

Die IB.SH überprüft kontinuierlich mögliche Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen auf ihre Geschäftstätigkeit, wobei derzeit keine wesentlichen negativen Effekte auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar sind.

Mit Blick auf die EZB ist festzustellen, dass die IB.SH als Teil der Finanzwirtschaft von den Effekten der jeweiligen Zinspolitik nicht grundsätzlich unberührt ist. Sie sieht sich jedoch aufgrund ihrer Geschäftsstruktur gut positioniert, um unabhängig von der jeweiligen Zinsentwicklung wirtschaftlich agieren zu können. Erfolgreiche Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen sowie positive Ratingeinstufungen durch Fitch Ratings und ISS ESG tragen dazu bei. Das Anlagegeschäft dient weiterhin der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, der Liquiditätssteuerung und der Unterstützung des Fördergeschäfts.

Der im März 2025 erfolgte Beschluss von Bundestag und Bundesrat zu einem neuen Sondervermögen und zur Reform der Schuldenbremse verschafft den Bundesländern durch direkte Mittelzuweisungen in Höhe von 100 Mrd. EUR und gelockerte Möglichkeiten zur Kreditaufnahme einen deutlich erweiterten finanziellen Handlungsspielraum. Für Schleswig-Holstein beträgt der Anteil 3,4 Mrd. EUR. Davon sollen 62,5 % der Mittel (2,1 Mrd. EUR) an die Kommunen ausgereicht werden. Ein weiterer Anteil dient zur Deckung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Dementsprechend sollten sich auch für Schleswig-Holstein mehr Möglichkeiten ergeben, insbesondere Investitionen in Infrastruktur vorzunehmen.

Parallel zu den genannten Faktoren werden weiterhin Themen wie fortschreitende Digitalisierung bzw. der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie demografischer Wandel und Fachkräftemangel die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Dabei hat sich Anfang 2026 die Bewertung von KI u.a. aufgrund eines viel beachteten Reports des Think Tanks Citrini Research deutlich gewandelt. Statt einer rein produktivitätssteigernden Technologie rückt das Szenario einer disruptiven Automatisierung immer stärker in den Fokus, in dem KI-gestützte Automatisierung zu massiven Arbeitsplatzverlusten bei sogenannten „white collar jobs" und strukturellen Problemen im Konsum führen könnte, was in einem hypothetischen negativen Rückkopplungseffekt auf Wachstum und Finanzmärkte münden kann. Diese Perspektive hat nicht nur Diskussionen über potenzielle Rezessions- und Marktsturz-Szenarien ausgelöst, sondern zugleich verdeutlicht, wie hoch die Unsicherheit über die makroökonomischen Folgen von KI-Fortschritten ist und wie stark solche Narrativen – selbst als Gedankenspiel konzipiert – bereits die Anleger- und Wirtschaftsdebatten prägen.

Für die Neugeschäftsentwicklung des Geschäftsbereiches **Firmenkunden** ist weiterhin neben der Zinsentwicklung die Situation der Hausbanken ein wesentlicher Einflussfaktor. Der Ertrags- und Kostendruck bei den Banken und Sparkassen ist nach wie vor sehr hoch, so dass diese versuchen, ihre Erträge zu stabilisieren bzw. durch risikoaverses Verhalten ihre Ausfälle zu reduzieren. Der Wettbewerbsdruck der Banken untereinander ist weiterhin enorm stark ausgeprägt. Die meisten Branchen leiden unter Investitionsdefiziten, Personalmangel und Nachfrageunsicherheiten. Einige Branchen, insbesondere mit Bezug zu Clean Tech und Smart Manufacturing, konnten sich diesem Trend jedoch widersetzen. Die IB.SH erwartet, dass sich dieses auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird und geht von entsprechenden Finanzierungsanfragen aus. Die Produkte Mikro- und Mittelstandskredit wurden zuletzt deutlicher als erwartet nachgefragt. Für 2026 wird daher erneut von einer guten Nachfrage nach diesen Förderdarlehensprogrammen ausgegangen. Wie in den Vorjahren ist die Entwicklung des Durchleitungsgeschäfts maßgeblich von den Programmbedingungen der KfW abhängig. Im Bereich der Eigenkapitalfinanzierungen soll der in 2024 u.a. aus Mitteln aus dem Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds Deutschland") neu aufgelegte „InnoGrowth SH" für junge und/ oder Unternehmen mit innovativen (z. B. ökologischen, digitalen und sozialen) Geschäftsmodellen aufgrund der stabilen Nachfrage über die aktuelle Laufzeit bis Mitte 2027 verlängert werden. Die Mittel des Zukunftsfonds Deutschland werden über einen Globaldarlehensvertrag der KfW zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsbereich **Immobilienkunden** hat sich im Bereich Wohneigentum der Markt für Immobilienfinanzierungen zunehmend stabilisiert, was sich an recht konstanten Immobilienpreisen und einem relativ stabilen Zinsniveau zeigt. Die Preise auf dem Mietmarkt ziehen allerdings an, wodurch sich längerfristig eine höhere Akzeptanz eines gestiegenen Wohnkostenanteils am Gesamtbudget der privaten Haushalte einstellen kann. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund wird daher davon ausgegangen,

dass sich die Nachfrage nach Darlehen für private Immobilienfinanzierungen in den nächsten beiden Jahren auf dem derzeitigen Niveau stabilisiert. Im Bereich Mietwohnungsbau ist die Nachfrage nach Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung ausgesprochen hoch. Das gilt auch für die Bestandsförderung. Der freifinanzierte Mietwohnungsbau ist – wie im Bundestrend – dagegen eingebrochen. Da nach wie vor eine hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein besteht, ist von einem hohen Bedarf an Fördermitteln auch in den nächsten beiden Jahren auszugehen. Zuschüsse sind weiterhin durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund mindestens bis zum Jahr 2026 möglich. Das Darlehensvolumen für das Jahr 2026 wurde bereits aufgrund der hohen Nachfrage aufgestockt. Diese Mittel sind bereits vollständig Projekten zugeordnet. Die KfW hat Ende 2025 im Produkt „Klimafreundlicher Neubau" eine weitere befristete Förderstufe „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude" eingeführt. Diese wird in Form von zinsgünstigen Darlehen gefördert. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach diesem KfW-Programm aufgrund attraktiver Bedingungen und der begrenzten Verfügbarkeit von Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung steigen wird. Auch die Produkte der Allgemeinen Wohnraumförderung (Investitions- und Kooperationsdarlehen) werden vermutlich aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung künftig in der Zusammenarbeit mit den Hausbanken bei der gemeinsamen Finanzierung von Immobilienprojekten etwas stärker nachgefragt sein.

Im Bereich Städtebauförderung wird für 2026 beim Bund ein höheres Fördervolumen als im Vorjahr erwartet. Der Bund hat seine Mittel von 790 Mio. EUR auf 1 Mrd. EUR aufgestockt. Dadurch erhöht sich auch der Bundesanteil für Schleswig-Holstein.

Im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** wird die Entwicklung der nächsten Jahre unter anderem von den Auswirkungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) geprägt sein. Für 2026 wird daher weiterhin mit einem hohen Beratungsbedarf gerechnet. Noch nicht abschließend abschätzbar sind die durch die Bereitstellung des Sondervermögens gesetzten Impulse. Insgesamt stehen den Kommunen in Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel in Höhe von 2,1 Mrd. EUR zu einer weitgehend pauschalen Verwendung für Investitionen zur Verfügung. Eine positive Aussicht besteht bei Investitionen im Bereich der kommunalnahen Unternehmen, da diese auch aufgrund der Energie- und Wärmewende häufig nicht aufschiebbar sind. Allerdings ist für 2026 nicht von außergewöhnlich großen Infrastrukturprojekten auszugehen.

Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf im Geschäftsbereich **Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** wird auch in 2026 maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. In diesem Geschäftsbereich laufen u.a. Programme zur Wirtschaftsförderung, zur Unterstützung von Kommunen sowie Schulbauprogramme, die Auszahlung von Wohngeld und die Verwaltung des Aufstiegs-BAföG. Das Ganztagsschulprogramm wird in 2026 weiter fortgeführt. Das Programmbudget wird durch das Land festgelegt. Zur Stützung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft während der Pandemie wurden in diesem Geschäftsbereich verschiedene Corona-Hilfsprogramme (z.B. Überbrückungshilfe I, II & III; Novemberhilfe; Dezemberhilfe) abgewickelt. Da auch nach erfolgter Bewilligung mit diesen Programmen ein nicht unerheblicher Abwicklungsaufwand verbunden ist, wird deren weitere Bearbeitung auch in 2026 einen nennenswerten Ressourcenbedarf erfordern. Neugeschäft ist hier allerdings nicht geplant.

Dem Geschäftsbereich zugeordnet sind ferner die Interreg-Programme „6A Deutschland-Dänemark" und „Baltic Sea Region" (BSR). Sowohl im Interreg-Programm 6A als auch im Programm Interreg BSR sind im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 für 2026 neue Mittelbindungen zu erwarten.

Die Förderung und Mitgestaltung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft bleibt eine wichtige strategische Zielsetzung der IB.SH. Dies ist in der Geschäftsstrategie mit den Zielen Klimaorientierung und Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Developement Goals, SDG) verankert. In der Geschäftsstrategie ist mit der Klimaquote eine Kennzahl enthalten, mit der die IB.SH ihr fördergeschäftsbezogenes Ziel Klimaorientierung bewertet und steuert.

Die europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wurde 2025 nicht in nationales Recht umgesetzt. Damit gilt für die IB.SH zunächst weiterhin die im HGB verankerte Pflicht zur Aufstellung einer nicht-finanziellen Erklärung.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative hat die EU 2025 festgelegt, dass zukünftig nur Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und 450 Mio. € Jahresumsatz verpflichtet sein sollen, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Gleichzeitig sollen 2026 voraussichtlich die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) überarbeitet werden. Ob und wie die IB.SH nach der notwendigen nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinien von der Berichtspflicht betroffen oder befreit sein wird, ist weiterhin unklar.

Unabhängig von der rechtlichen Entwicklung beabsichtigt die IB.SH, weiterhin jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an die ESRS erstellt. In diesem werden erstmals auch die finanzierten Emissionen gemäß dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) offengelegt.

Zur Stärkung ihres Engagements für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung hat die IB.SH 2025 den Beitrittsprozess zur Initiative „UN Global Compact" gestartet und sich öffentlich zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung bekannt.

In den Jahren 2026/2027 wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Personalarbeit auf der Weiterentwicklung der Personalqualifikation zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung liegen. Zudem wird die im Jahr 2025 gestartete Rekrutierungsoffensive fortgeführt, um offene qualifizierte Spezialistenpositionen – insbesondere im IT-Bereich – gezielt und nachhaltig zu besetzen.

Die IB.SH hat auf Basis der Erkenntnisse bis Ende Oktober 2025 ihre Planung für das Jahr 2026 erstellt. Für 2026 ist ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten geplant, dass ausreichend ist, die notwendige Risikovorsorge und eine gegebenenfalls erforderliche Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft zu gewährleisten. Trotz der verhaltenen volkswirtschaftlichen Prognosen besteht aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen kein konkreter Anlass, diese Erwartung in Frage zu stellen. Negative Auswirkungen auf die Vermögenslage sowie die Risikotragfähigkeit sind aktuell nicht zu erkennen.

Für die strategischen Beteiligungen wird eine weiterhin solide Geschäftsentwicklung erwartet.

Hinsichtlich des Förderneugeschäftes wird vor dem Hintergrund der erläuterten Entwicklungen insgesamt ein Volumen über dem Niveau der Vorjahres-

planung erwartet. Im Einzelnen ergeben sich dabei für die Geschäftsbereiche der IB.SH folgende Werte:

	Bandbreite Plan 2026
Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung	0,5 – 0,7
Kommunalkunden	0,8 – 1,3
Immobilienkunden	0,7 – 1,0
Firmenkunden	0,5 – 0,7
Gesamt	**2,5 – 3,7**

Abb. 5: Planung Förderneugeschäft 2026 nach Geschäftsbereichen in Mrd. €

Die aktuellen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen inklusive der internationalen Finanzmärkte werden weiterhin eng beobachtet und mögliche Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit und Risikosituation der IB.SH werden laufend analysiert, um gegebenenfalls zeitnah angemessen reagieren zu können. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnislage sieht sich die IB.SH weiterhin gut aufgestellt, ihrem Förderauftrag nachkommen zu können. Dies gilt insbesondere für die ausgeführte besondere Rolle von Förderbanken in Krisenzeiten. Die während der Finanzkrise und der Coronakrise gezeigten Fähigkeiten der IB.SH ihren Förderauftrag, auch unter schwierigen Bedingungen – sogar deutlich verstärkt – wahrzunehmen, bestehen weiterhin. Dies gilt insbesondere für die dafür notwendige Risikotragfähigkeit. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, 26. März 2026



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Michael Adamska
Vorstand

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva					
	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			2.134,97		1.054,94
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			8.906.291,68		16.192.424,65
darunter:				8.908.426,65	16.193.479,59
bei der Deutschen Bundesbank	8.906.291,68				
	(Vorjahr 16.192.424,65)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			47.462.505,02		232.855.153,49
b) andere Forderungen			3.928.358.450,07		4.027.365.936,35
				3.975.820.955,09	4.260.221.089,84
3. Forderungen an Kunden				14.100.759.445,39	13.141.807.146,07
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	19.730,76				
	(Vorjahr: 46.774,30)				
Kommunalkredite	5.903.929.789,06				
	(Vorjahr: 5.162.890.238,86)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		1.014.663.618,14			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.014.663.618,14				
	(Vorjahr: 803.756.790,38)				
ab) von anderen Emittenten			2.560.855.573,76	3.575.519.191,90	3.459.869.807,29
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.560.855.573,76				
	(Vorjahr: 2.656.113.016,91)				
5. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
7. Treuhandvermögen				1.287.844.319,50	1.212.538.588,41
darunter:					
Treuhandkredite	694.368.768,94				
	(Vorjahr: 700.758.344,37)				
8. Immaterielle Anlagewerte				3.780.655,62	3.179.708,88
9. Sachanlagen				108.733.935,24	111.539.651,24
10. Sonstige Vermögensgegenstände				4.168.792,52	3.693.962,11
11. Rechnungsabgrenzungsposten				29.024.343,09	33.084.879,22
Summe der Aktiva				**23.218.224.688,91**	**22.365.792.936,56**

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2025

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		744.042.265,13		444.303.458,89
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		8.690.486.224,46		8.672.770.987,47
			9.434.528.489,59	9.117.074.446,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig		358.662.550,65		218.314.080,84
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.591.928.354,72		1.822.154.500,36
			1.950.590.905,37	2.040.468.581,20
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		7.050.166.010,77		
b) andere verbriefte Schuldverschreibungen		150.957.909,72		
darunter:			7.201.123.920,49	6.690.385.996,97
Geldmarktpapiere:	150.957.909,72			
	(Vorjahr: 0,00)			
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.287.844.319,50	1.212.538.588,41
darunter:				
Treuhandkredite	694.368.768,94			
	(Vorjahr: 700.758.344,37)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			87.691.856,28	84.782.587,77
6. Rechnungsabgrenzungsposten			49.120.577,09	65.632.196,42
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		72.912.436,00		75.619.520,00
b) andere Rückstellungen		45.246.671,25		40.219.559,23
			118.159.107,25	115.839.079,23
8. Fonds für Zinsausgleich			889.385.551,75	889.398.083,20
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			820.802.802,15	820.802.802,15
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.153.449.913,22		1.142.826.717,09
c) Gewinnrücklagen		53.411.028,27		43.145.276,94
d) Jahresüberschuss		72.116.217,95		42.898.580,82
			1.378.977.159,44	1.328.870.574,85
Summe der Passiva			**23.218.224.688,91**	**22.365.792.936,56**
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			332.231.782,64	365.838.565,41
2. Andere Verpflichtungen				
a) unwiderrufliche Kreditzusagen			1.010.551.387,47	954.678.701,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		447.792.342,81			506.288.757,93
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		75.377.803,95			65.986.828,58
			523.170.146,76		572.275.586,51
darunter:					
aus negativen Zinsen	131.732,70				
	(Vorjahr: 140.309,16)				
2. Zinsaufwendungen			377.707.238,68		438.089.463,17
				145.462.908,08	134.186.123,34
darunter:					
aus positiven Zinsen	648.535,89				
	(Vorjahr: 726.957,01)				
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			11.187.948,59		12.900.315,68
				11.189.100,59	12.901.467,68
4. Provisionserträge			6.476.832,86		6.629.764,72
5. Provisionsaufwendungen			8.028.876,44		7.016.605,76
				-1.552.043,58	-386.841,04
6. Sonstige betriebliche Erträge				58.262.195,37	42.263.080,86
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		58.212.477,65			53.426.720,48
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		12.507.144,35			13.027.174,06
darunter:			70.719.622,00		66.453.894,54
für Altersversorgung	1.015.540,05				
	(Vorjahr: 3.095.001,03)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			67.610.329,74		55.754.297,48
				138.329.951,74	122.208.192,02
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.283.135,58	3.386.777,77
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				3.107.671,44	4.133.380,36
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				3.474.122,99	-16.335.318,13
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				72.115.524,69	42.900.162,56
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag				0,74	0,74
13. Sonstige Steuern, sowei nicht unter Posten 9 ausgwiesen				-694,00	1.581,00
14. Jahresüberschuss				72.116.217,95	42.898.580,82

Anhang

ANHANG DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31.12.2025

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IB.SH wird beim Amtsgericht Kiel als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geführt:

Firma
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Sitz
Kiel
Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Handelsregister (Abteilung A)
HRA 4310 KI

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie der Satzung der IB.SH erstellt.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach der Staffelform erstellt.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB i.V. mit § 290 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Der Jahresabschluss der IB.SH wird nach Feststellung durch die Gewährträgerversammlung entsprechend § 325 HGB dem Unternehmensregister in elektronischer Form übermittelt werden.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Die Zugehörigkeit der IB.SH zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) endete mit Inkrafttreten von Art.2 Abs. 5 Nr. 5 der Richtlinie 2013/36/EU in der Änderungsfassung der Richtlinie (EU) 2019/878 am 27. Juni 2019 aufgrund des Wegfalls der CRR-Kreditinstitutseigenschaft.

Die IB.SH ist aufgrund von § 2 (9i) KWG nicht zur Offenlegung gemäß Teil 8 CRR verpflichtet. In gleicher Weise ist § 26a KWG nicht relevant für die IB.SH.

EINHALTUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KENNZIFFERN

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung. Als Förderinstitut des Landes tätigt die Bank ihre Geschäfte ausschließlich in EURO.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Der Betrag der gebildeten Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung entspricht grundsätzlich dem Blankoanteil des Obligos. Für Immobilienengagements im Mietwohnungsbau und Wohneigentumsgeschäft bis zu einem Gesamtobligo ≤ 750 TEUR wird für einzelne definierte Mahnstufen ein quotaler Risikovorsorgebetrag gebildet. Die Angemessenheit der Quote wird jährlich durch den zuständigen Fachbereich überprüft.

Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Bank nutzt zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen die vereinfachte Methode gemäß der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus Dezember 2019 (siehe IDW RS BFA 7). Danach werden Pauschalwertberichtigun-

gen in der Höhe der erwarteten Verluste in einem Jahr ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Dabei werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand der internen Ratingskala ermittelt. Im Jahr 2025 befand sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Rezession. Für das Jahr 2026 wird nur ein geringes Wachstum prognostiziert. Damit bleiben die Schätzungen der Bank für mögliche Kreditausfälle und die erforderliche Risikovorsorge auf einem erhöhten Niveau. Angesichts der erwarteten negativen konjunkturellen Entwicklungen wurden die Parameter für den Jahresabschluss 2025 geprüft und wie im Vorjahr wird ein Management Adjustment verwendet. Dabei werden Parameter des Stressszenarios „Konjunktureller Abschwung mit staatlichen Stützungsmaßnahmen" angewendet. Die verwendeten Parameter wurden aus den Ergebnissen der Moody´s Default Study abgeleitet, die die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und die damit einhergehenden PD-Veränderungen untersuchte. Bei der Ermittlung des Adressenausfallrisikos im gewählten Szenario wird von Ratingverschlechterungen und geringeren Einnahmen aus der Sicherheitenverwertung ausgegangen. Im Jahr 2025 ergibt sich mit Anwendung dieser Berechnungsparameter eine Nettoauflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,6 Mio. €.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt bzw. als Rückstellungen gebildet.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit in einem Posten bilanziert. Bei Passivgeschäften werden vereinnahmte negative Zinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften belastete negative Zinsen als Reduktion des Zinsertrages ausgewiesen.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (macrohedge), welche im Rahmen der Bankbuchsteuerung beachtet werden. Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt. Zinsen aus Zinsaustauschvereinbarungen werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und dann brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter entsprechend dem Zinsergebnis zugeordnet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes, die unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem Wert bilanziert wurden, der über dem aktuellen Marktwert liegt, wurden Buchwerte von 2.432,7 (Vj. 2.058,5) Mio. € und niedrigere Marktwerte von 2.209,7 (Vj. 1.867,8) Mio. € ermittelt. Die Marktwerte per 31.12.2025 wurden auf Basis der Kurse aus Refinitiv Datascope Select ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde zum Bilanzstichtag auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen. Die Bank hat weiterhin die Absicht und die Fähigkeit, erworbene Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 24,2 (Vj. 40,3) Mio. €.

Die Bank nimmt im Berichtsjahr zeitanteilige Abschreibungen auf die Rückzahlungsbeträge bei über-pari erworbenen Wertpapieren vor. Ferner übt sie das Wahlrecht aus, zeitanteilige Zuschreibungen bei unter-pari erworbenen Wertpapieren vorzunehmen. Die zeitanteiligen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei den von der IB.SH getätigten Repogeschäften tritt die Bank als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände im Anlagebestand der Bank.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Geschäftsgebäude im Eigentum der IB.SH wird linear über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte" bilanzierte Software. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 € werden sofort aufwandswirksam gebucht, darüberhinausgehend wird bis zu einem Wert von 1.000 € ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und periodengerecht aufgelöst.

Sämtliche zum Bilanzstichtag begebenen Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr emittiert worden. Sie besitzen eine Stückelung von 100 T€ und richten sich an institutionelle Anleger.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2025 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins	2,06	1,90
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

Als Reaktion auf das Zinstief in der Vergangenheit hatte der Gesetzgeber in den Vorjahren beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahresdurchschnittszinses von 2,06 (Vj. 1,90) % und des 7-Jahresdurchschnittszinses von 2,22 (Vj. 1,96) % in Höhe von -1,6 (Vj. -0,7) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte bestehen nicht. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der sonstigen langfristigen Rückstellungen im Personalbereich werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der „Fonds für Zinsausgleich" stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen, nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar.

Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrigverzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hochliquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung war daher zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten. Zinsen aus diesen Geschäften werden saldiert im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Im Bilanzformblatt wird auf den Ausweis von Darunter-Positionen, die sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr mit Null auszuweisen wären, verzichtet.

Da die IB.SH nicht körperschaftsteuerpflichtig ist, unterliegt sie nicht der Mindestbesteuerung gemäß des am 28.12.2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2025Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	47,5	232,8
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	223,8	240,9
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	364,4	304,7
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.239,5	1.313,4
• mehr als 5 Jahre	2.100,6	2.168,4
Bilanzausweis	**3.975,8**	**4.260,2**

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	341,2	25,1
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	789,5	647,6
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.969,2	3.049,9
• mehr als 5 Jahre	10.000,9	9.419,2
Bilanzausweis	**14.100,8**	**13.141,8**
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 61,1 (Vj. 61,4) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 8,0 (Vj. 9,5) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	3.575,5	3.459,9
Bilanzausweis	**3.575,5**	**3.459,9**
darunter:		
im Folgejahr fällig	355,3	320,9

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Bilanzwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 3.575,5 (Vj. 3.459,9) Mio. € ist vollständig dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 23,7 (Vj. 116,8) Mio. €.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,7	0,7
Insgesamt	**0,7**	**0,7**

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Guthaben bei Zentralnotenbanken	18,0	33,4
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	142,8	89,0
• andere Forderungen	474,4	446,5
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	3,0	0,0
• andere Forderungen	649,7	643,6
Bilanzausweis	**1.287,8**	**1.212,5**

Die Erhöhung des Treuhandvermögens (der Treuhandverbindlichkeiten) resultiert fast ausschließlich aus der Bestandsmehrung bei den Sondervermögen des Landes Schleswig-Holstein.

Für bereits zugeflossene Zuschussmittel, die noch nicht an die Zuschussempfänger weitergeleitet werden konnten, enthält das Treuhandvermögen einen Ausgleichsposten in Höhe des Unterschiedsbetrags zu den Treuhandverbindlichkeiten. Die noch nicht verwendeten Mittel stehen der IB.SH zur Stärkung ihrer Liquidität zur Verfügung. Mittelgeber ist in der Regel das Land Schleswig-Holstein.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

	immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	darunter: eigen-genutzte Grund-stücke und Gebäude Mio. €
historische Anschaffungskosten zum 01.01.2025	17,8	11,1	113,1	113,1
Zugänge	1,5	0,1	0,2	0,2
Abgänge	0,0	0,0	0,8	0,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2025	19,3	11,2	112,5	112,5
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2025	14,6	6,6	6,0	6,0
Abschreibungen lfd. Jahr	0,9	1,0	1,4	1,4
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2025	15,5	7,6	7,4	7,4
Buchwert 31.12.2025	**3,8**	**3,6**	**105,1**	**105,1**

In der Position Grundstücke und Gebäude sind Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von 5,1 (Vj. 5,1) Mio. € enthalten. Für diese erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Wertpapiere* Mio. €
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.2025	12,1	111,6	3.418,2
Buchwert zum 01.01.2025	12,1	111,6	3.424,6
Zugänge	0,0	0,0	423,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	8,6
Abgänge	0,0	0,0	320,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2025	0,0	0,0	45,0
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	2,0
Abschreibungen 31.12.2025	0,0	0,0	47,0
Buchwert 31.12.2025	**12,1**	**111,6**	**3.534,7**

*Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 40,8 (Vj. 35,2) Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 4,2 (Vj. 3,7) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen offene, nicht börsennotierte Beteiligungen, die die Bank im Rahmen verschiedener Fonds (u.a. EFRE-Fonds) erworben hat, in Höhe von 3,8 (Vj. 2,9) Mio. € und bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Vorauszahlungen aus Swap-Geschäften	11,2	18,9
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,1	0,2
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,3	0,4
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	15,9	13,1
Sonstiges	1,4	0,5
Bilanzausweis	**29,0**	**33,1**

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	744,0	444,3
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	421,1	453,6
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	718,6	710,4
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.264,7	2.540,9
• mehr als 5 Jahre	5.286,1	4.967,9
Bilanzausweis	**9.434,5**	**9.117,1**

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	358,7	218,3
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	705,0	791,9
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	138,0	241,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	456,3	426,3
• mehr als 5 Jahre	292,6	363,0
Bilanzausweis	**1.950,6**	**2.040,5**

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.280,5 (Vj. 3.443,3) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.178,6 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (101,9 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 684,8 (Vj. 478,7) Mio. € sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.751,7 (Vj. 2.296,8) Mio. € im Rahmen des MACCs-Verfahrens („Mobilisation and Administration of Credit Claims“) an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Bei der Eurex bzw. LCH wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 178,1 (Vj. 160,3) Mio. € für den Ausgleich von Wertschwankungen im Swap-Geschäft hinterlegt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen (IHS) in Höhe von 1.675 Mio. € emittiert, während insgesamt begebene IHS in Höhe von 1.175 Mio. € fällig wurden. Die Abgrenzung für Disagien beläuft sich auf 3,5 Mio. €, die für Agien auf 3,5 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	51,1	40,4
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.300,0	1.175,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.975,0	3.925,0
• mehr als 5 Jahre	1.875,0	1.550,0
Bilanzausweis*	**7.201,1**	**6.690,4**
darunter im Folgejahr fällig	1.351,1	1.215,4

* Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich anteilige Zinsen in Höhe von 51,1 (Vj. 40,4) Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• andere Verbindlichkeiten	41,8	57,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	162,4	472,6
• andere Verbindlichkeiten	1.083,7	682,7
Bilanzausweis	**1.287,8**	**1.212,5**

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 87,7 (Vj. 84,8) Mio. € beinhaltet Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen verschiedener Fonds (u.a. EFRE-Fonds) mit einem Betrag von 81,0 (Vj. 48,0) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2025 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	15,5	29,1
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	2,5	7,5
Disagien aus Forderungen	0,1	0,1
Ankauf von Forderungen zum Barwert	3,2	3,5
Kreditbearbeitungsgebühren	26,4	22,9
Sonstiges	1,5	2,5
Bilanzausweis	**49,1**	**65,6**

Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 118,2 (Vj. 115,8) Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen 72,9 (Vj. 75,6) Mio. €. Andere Rückstellungen wurden insbesondere für Bürgschaften und Auszahlungsverpflichtungen gebildet 26,8 (Vj. 22,8) Mio. €.

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 10,6 (Vj. 12,6) Mio. Mio. € eingestellt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 332,2 (Vj. 365,8) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften. Darunter befinden sich Verpflichtungen in Höhe von 17,5 (Vj. 15,0) Mio. € für ein verbundenes Unternehmen sowie in Höhe von 4,9 (Vj. 5,2) Mio. gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Insgesamt besteht keine Verpflichtung, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Bank wäre.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1.010,6 (Vj. 954,7) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Zusagen in verschiedensten Förderprogrammen, von denen keine für sich betrachtet von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Unterstrichausweis ist um die gebildeten Rückstellungen gekürzt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Zinsergebnis

Auch wenn die Europäische Zentralbank sich in der Zwischenzeit von ihrer Niedrigzinspolitik abgewendet und die Leitzinsen erhöht hat, waren im Geschäftsjahr noch negative Zinsen zu berücksichtigen. Im Zinsergebnis der Bank sind daher positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 0,6 (Vj. 0,7) Mio. € als Reduktion des Zinsaufwandes sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 0,1 (Vj. 0,1) Mio. € als Reduktion des Zinsertrages enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 44,4 (Vj. 37,0) Mio. €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 0,0 (Vj. 0,5) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie ein Betrag von 2,5 (Vj. 2,4) Mio. € auf den Aufwand aus der Zuschussgewährung in der Wohnraumförderung. Den unter den anderen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für die Abwicklung der Corona-Zuschussprogramme in Höhe von 28,5 Mio. € stehen Erträge in gleicher Höhe entgegen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	287,4	249,0
- davon für das Vorjahr	13,4	7,0
sonstige Leistungen	0,0	12.218,1
insgesamt	**287,4**	**12.467,1**

Angaben ohne Umsatzsteuer

Die sonstigen Leistungen des Wirtschaftsprüfers beziehen sich auf zulässige Nichtprüfungsleistungen im Rahmen der Corona-Hilfsprojekte.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v. H.	Eigenkapital in T€ [1) 2)]	Ergebnis in T€ [2)]
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	41.911	151
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	53.216	1.530
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	90.578	4.215
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	75	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co.KG, Kiel	100,0	3.961	9.484

[1)] Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB
[2)] Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) erfolgte mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 137,6 (Vj. 128,7) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 142,5 (Vj. 126,3) Mio. € ausgewiesen.

	Restlaufzeit (nominal)			Marktwerte	
Mio. €	< = 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zins-Swaps	2.376,5	12.012,7	8.000,1	922,6	242,9

Das Volumen der Zinsderivate hat sich im Laufe des Jahres 2025 von 17,1 Mrd. EUR auf 22,4 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg um 5,3 Mrd. EUR resultiert in erster Linie aus Zinssicherungsmaßnahmen des Kreditgeschäfts im unterjährigen wie auch im überjährigen Laufzeitsegment.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	506	329	835*	806
davon: Teilzeitbeschäftigte	257	39	296	305

* ohne Vorstand und Auszubildende

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 724,5 (Vj. 714,2) T€ von denen 403,1 (Vj. 397,0) T€ auf den Vorstandsvorsitzenden und 321,4 (Vj. 317,2) T€ auf das zweite Vorstandsmitglied entfielen. Erfolgsabhängige Vergütungen sowie Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 232,9 (Vj. 222,1) T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind 3.086,4 (Vj. 3.204,2) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2025 nicht. Dem Vorjahr entsprechend bestehen am Bilanzstichtag keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt u.a. dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sowie deren Angehörige.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Abzinsungszinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt -1.562,4 (Vj. -0,7) Mio. €. Eine Ausschüttungssperre ist bei einem negativen Unterschiedsbetrag nicht erforderlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2025 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2025

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat und der Gewährträgerversammlung vorzuschlagen, aus dem Jahresüberschuss 2025 einen Betrag in Höhe von 9,9 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von 62,2 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska
Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Dr. Silke Anke Torp
Vorsitzende (bis 31.12.2025), Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Katja Luise Günther
1. Vertretung der Vorsitzenden, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Hans Sebastian Wilckens
2. Vertretung der Vorsitzenden, Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Frederik Hogrefe
(bis 16.12.2025), Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Sönke Ernst Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel (bis 11.11.2025), Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (ab 16.12.2025)

Carsten Schreiber
(ab 16.12.2025), Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Sedef Atasoy
stv. Hauptgeschäftsführerin der IHK zu Flensburg

Von den Betriebsangehörigen gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates

Nina Eberhardt
Sachbearbeiterin, Felde

Michael Fenner
Sachbearbeiter, Schleswig

Gewährträgerversammlung

Oliver Rabe
Vorsitzender (Vollmacht ab 30.11.2022), Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Julia Carstens
stv. Vorsitzende (Vollmacht ab 26.06.2023), Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Magdalena Finke
(Vollmacht bis 11.11.2025) Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Sönke Ernst Schulz
(Vollmacht für die Sitzung am 10.12.2025) Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Dr. Frederik Hogrefe
(Vollmacht ab 17.12.2025) Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Joschka Knuth
(Vollmacht ab 26.06.2023) Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

Erk Westermann-Lammers
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft e.V.
Kiellinie 66
24105 Kiel (Verwaltungsrat)

Dr. Michael Adamska
Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel (Verwaltungsrat)

Mandate anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufsichtsgremien

Hella Prien
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)
Fabrikstraße 6, 24103 Kiel (Aufsichtsrat, bis 31.03.2025)

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG)
Lorentzendamm 21, 24103 Kiel
(Aufsichtsrat, bis 31.03.2025)

Carsten Wottawa
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)
Fabrikstraße 6, 24103 Kiel (Aufsichtsrat, ab 01.04.2025)

Thomas Ott
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG)
Lorentzendamm 21, 24103 Kiel
(Aufsichtsrat, ab 01.04.2025)

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1, 23701 Eutin (Aufsichtsrat)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Schlossstraße 7, 25813 Husum (Aufsichtsrat)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

E-Projekt Hammoor GmbH (Tochtergesellschaft der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH)
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Kiel, den 26. März 2026



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Michael Adamska
Vorstand

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats
- die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB, welche uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird, sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gewährträgerversammlung und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gewährträgerversammlung und der Verwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Isabel Schiebel
Wirtschaftsprüferin

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Kiel
Unternehmenssitz
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5–6 · 24143 Kiel
Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383
info@ib-sh.de · www.ib-sh.de
www.een-hhsh.de
www.interreg-de-dk.eu

Beratungstage der IB.SH Förderlotsen
fnden Sie auf
www.ib-sh.de/aktuelles/termine

Rostock
Interreg Baltic Sea Region
Grubenstraße 20 · 18055 Rostock
Tel. 0381 45484-5281
www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga
(in Kooperation mit der State
Regional Development Agency,
Lettland)
Alberta iela 10 · LV 1010 Riga
Lettland

Herausgeber
IB.SH
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0431 9905-3448

Bildnachweise
Seite 4: IB.SH, VICO Fotohaus Kiel,
Carolin Kirchwehm

IB.SH
Ihre **Förderbank**

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.